

Deutschland-Frankfurt am Main: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 51/2020 12/03/2020

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG

Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 7

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60486

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Region Mitte

E-Mail: anja.theiss@deutschebahn.com

Telefon: +49 69265-45517

Fax: +49 69265-45635

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Knoten Frankfurt; Fernbahntunnel inkl. Station unterhalb des Hbf Frankfurt/Main,
Machbarkeitsstudie

Referenznummer der Bekanntmachung: 19FEI42382

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Knoten Frankfurt ist einer der verkehrsreichsten Knotenpunkte Deutschlands. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass die bestehende Infrastruktur die kontinuierlich ansteigenden Zugzahlen und -längen nicht mehr abfahren kann. Die für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehre steigen weiter an. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens Frankfurt

für die Zukunft sicher zu stellen, soll die Machbarkeit eines Fernbahntunnels untersucht werden. Durch den Tunnel sollen Fahrzeitverkürzungen und Kapazitätssteigerungen innerhalb des Knotens erzielt werden. Folgende Leistungen werden vergeben: Machbarkeitsstudie für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke Fernbahntunnel inkl. Tiefbahnhof.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Knoten Frankfurt ist einer der verkehrsreichsten Knotenpunkte Deutschlands. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass die bestehende Infrastruktur die kontinuierlich ansteigenden Zugzahlen und -längen nicht mehr abfahren kann. Die für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehre steigen weiter an. Um die Leistungsfähigkeit des Knotens Frankfurt für die Zukunft sicher zu stellen, soll die Machbarkeit eines Fernbahntunnels untersucht werden. Durch den Tunnel sollen Fahrzeitverkürzungen und Kapazitätssteigerungen innerhalb des Knotens erzielt werden. Folgende Leistungen werden vergeben: Machbarkeitsstudie für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke Fernbahntunnel inkl. Tiefbahnhof.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2019/S 218-536383](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 19FEI428382

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Knoten Frankfurt; Fernbahntunnel inkl. Station unterhalb des Hbf Frankfurt/Main,
Machbarkeitsstudie

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

10/03/2020

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

Postanschrift: Lindleystr. 11

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60314

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Sweco GmbH

Postanschrift: Hanauer Landstr. 52

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60314

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: DB Engineering & Consulting GmbH, Region Mitte

Postanschrift: Hahnstr. 52

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60528

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: ILF Consulting Engineers Austria GmbH

Postanschrift: Feldkreuzstr. 3

Ort: Rum bei Innsbruck

NUTS-Code: AT332 Innsbruck

Postleitzahl: 6063

Land: Österreich

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem

Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten

Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der

Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der

Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/03/2020